

Neuregelung Einladungsverfahren/Stimmrecht an den Bezirkssynoden des Kirchlichen Bezirks Oberaargau gültig ab 01.01.2017 (ausgelöst durch die 3. Teilrevision des OgR)

Die 3. Teilrevision des Organisationsreglements des Kirchlichen Bezirks Oberaargau, welche an der Herbstbezirkssynode 2016 genehmigt wurde und per 01.01.2017 (unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung) in Kraft tritt, bringt eine wichtige Aenderung des Stimmrechtes in der Bezirkssynode mit sich: neu können die Kirchgemeinden eine Stimmkraftbündelung vornehmen.

Wahl der Bezirkssynodedelegierten

Jede Kirchgemeinde wählt einen oder mehrere Delegierte, höchstens aber so viele wie sie Stimmen hat. Gemäss dem Organisationsreglement der Kirchgemeinde wird die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung für eine Amtsdauer von 4 Jahren (zweimalige Wiederwahl ist möglich) oder durch den Kirchgemeinderat durchgeführt. Die nächste Amtsdauer beginnt mit der Frühlingsbezirkssynode 2017.

Bei der Wahl mehrerer Delegierten muss zusätzlich entschieden werden, wer wie viele Stimmen vertritt.

Der Vorstand KBO empfiehlt als Delegierte das Kirchgemeinderatspräsidium oder Kirchgemeinderatsmitglieder zu entsenden. Dadurch entsteht eine bessere Vernetzung unter den Kirchgemeinderäten des Bezirkes.

Die Stimmkraft pro Kirchgemeinde ist gemäss Organisationsreglement des KBO geregelt.

Kirchgemeinde	Aarwangen	3	Kirchgemeinde	Oberbipp	3
Kirchgemeinde	Bleienbach	2	Kirchgemeinde	Roggwil	3
Kirchgemeinde	Dürrenroth	2	Kirchgemeinde	Rohrbach	3
Kirchgemeinde	Eriswil	2	Kirchgemeinde	Seeberg	2
Kirchgemeinde	Herzogenbuchsee	5	Kirchgemeinde	Thunstetten	2
Kirchgemeinde	Huttwil	3	Kirchgemeinde	Ursenbach	2
Kirchgemeinde	Langenthal	5	Kirchgemeinde	Walterswil	2
Kirchgemeinde	Lotzwil	3	Kirchgemeinde	Wangen a. A.	2
Kirchgemeinde	Madiswil	2	Kirchgemeinde	Wynau	2
Kirchgemeinde	Melchnau	3	Kirchgemeinde	Wyssachen	2
Kirchgemeinde	Niederbipp	3			
Total Delegierte Kirchgemeinden		56			

Nebst den Delegierten der Kirchgemeinden sind die kantonalen Synodalen, wie bisher, an der Bezirkssynode stimmberechtigt. Aktuell sind dies 17 Sitze.

Einladungsverfahren/Stimmkartenverteilung

Kirchgemeinden

Alle Kirchgemeinden sind aufgefordert, bis **spätestens Ende Februar 2017** ihre gewählten Delegierten inkl. der Stimmkraft dem Sekretariat des KBO schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet mittels Wahlanzeige bekannt zu geben. Die Wahlanzeige muss folgende Angaben enthalten: Name der Kirchgemeinde, Datum der Wahl, Name, Vorname, Adresse, Email der delegierten Person, Anzahl Stimmen.

Die Einladung inkl. Stimmkarte erhalten die gemeldeten Delegierten spätestens 30 Tage vor der Bezirkssynode.

Falls während der 4 jährigen Amtsdauer Ersatzwahlen notwendig sind, ist dies bis **14 Tage vor der jeweiligen Bezirkssynode** dem Sekretariat des KBO schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet mittels Wahlanzeige bekannt zu geben. Die verschickten Unterlagen inklusive Stimmkarte können in diesem Fall an die neu gewählte Person weitergegeben werden.

!! Wichtig !!: Alle Delegierten müssen nach dem AGR zwingend durch die Kirchgemeinde gewählt sein, Stellvertretungen/Ersatz ohne Wahl haben kein Stimmrecht an der Bezirkssynode!

Kantonale Synodale

Bis spätestens 30 Tage vor der Versammlung erhalten die kantonalen Synodalen die Einladung zur Bezirkssynode mit allen relevanten Unterlagen und der Stimmkarte.

Gäste

Folgende Gäste erhalten die Einladung inkl. Unterlagen zur Bezirkssynode neu per Mail:

- Vorstandsmitglieder KBO
- Kommissionsmitglieder KBO
- Angestellte mit Vertrag des KBO
- Pfarrämter im Kirchlichen Bezirk Oberaargau
- Regionalpfarramt
- Spitalpfarramt
- Synodalrat der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- Regierungsstatthalter Oberaargau
- Präsidien der an den KBO angrenzenden Kirchlichen Bezirke
- Referenten der jeweiligen Bezirkssynode
- Sigrist/Abwart am Durchführungsort

Presse

Die Presse im Einzugsgebiet wird mit einem separaten Brief zur Bezirkssynode eingeladen und um Berichterstattung gebeten.

Terminplanung Bezirkssynode des Kirchlicher Bezirk Oberaargau 2017

Die Terminplanung ist zwingend einzuhalten!

Datum	Anlass
bis spätestens 28.02.2017	Alle Kirchgemeinden teilen dem Sekretariat KBO mittels Wahlanzeige die gewählten Delegierten inkl. der Stimmkraft mit.
03.04.2017	Spätestes Eintreffen der Einladung bei den Delegierten
03.05.2017, 18.00 Uhr	Frühlingsbezirkssynode
bis spätestens 19.04.2016	Kirchgemeinden teilen dem Sekretariat KBO allfällige Ersatzwahlen von Delegierten inkl. Splittingverhältnis und Wahlprotokoll mit.
02.10.2017	Spätestes Eintreffen der Einladung bei den Delegierten
01.11.2017, 18.00 Uhr	Herbstbezirkssynode

Fragen und Wahlanzeige bitte richten an:

Kirchlicher Bezirk Oberaargau
Sandra Grütter, Sekretariat
Leinackerstrasse 5
3365 Seeberg
Tel. 062 968 10 18
Email sandra.gruetter@besonet.ch